Lagebericht 2020

1. Allgemeines

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Corona prägte das Jahr 2020: innerhalb kürzester Zeit verursachte ein Virus eine weltweite Pandemie – veränderte den öffentlichen und privaten Alltag in einem zuvor unvorstellbaren Ausmaß. Diese Pandemie beeinflusste die Weltwirtschaft 2020 stark negativ und stellt alle Volkswirtschaften vor eine große Herausforderung. Mit einer zielgerichteten Geld- und Fiskalpolitik sowie staatlichen Maßnahmen wurden und werden Gesundheitssysteme, Unternehmen und auch die weltweite Bevölkerung direkt unterstützt.

Speziell im ersten Halbjahr 2020 sorgte die Corona-Pandemie für einen historischen Abwärtstrend der Wirtschaftsleistung – zunächst in China, später in Europa, Nordamerika und schließlich weltweit. Im Industriebereich kam es durch den Zusammenbruch des Welthandels zu Unterbrechungen der Lieferketten und somit in vielen Bereichen zu Produktionsausfällen. Der Dienstleistungssektor war durch die Kontaktbeschränkungen zur Reduzierung von Ansteckungsrisiken besonders stark betroffen. Eine erste Erholung der Weltwirtschaft setzte in den Sommermonaten mit der Lockerung der Schutzmaßnahmen ein. Insgesamt blieb die Wirtschaftsleistung noch hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Die zweite Infektionswelle im Herbst und Winter machte erneut Schutzmaßnahmen notwendig, die das öffentliche, wirtschaftliche und soziale Leben abermals stark beeinträchtigten und die wirtschaftliche Erholung dämpften. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der zweiten Infektionswelle waren infolge der weniger massiven staatlichen Einschränkungen schwächer als bei der ersten Welle.

Die Corona-Pandemie hat auch in Deutschland zu einem starken Einbruch des Wachstums 2020 geführt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes fiel das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 4,8 % niedriger aus. Neben einem starken Rückgang der Investitionen war der deutlichste Einbruch bei den privaten Konsumausgaben zu verzeichnen. Die Inflationsrate lag in Deutschland bei 0,5 % (2019: 1,4 %). Die Senkung der Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020 um drei Prozent-Punkte wirkte zusätzlich preisdämpfend. Zudem nahm die Zahl der Arbeitslosen deutlich zu, die Arbeitslosenquote lag in der Spitze bei 6,4 %. Im internationalen Vergleich ist der Anstieg gering, da mit Kurzarbeit Entlassungen vermieden werden konnten.

Die Kapitalmärkte reagierten Anfang März auf die Ereignisse und die notwendigen Quarantänemaßnahmen mit starken Einbrüchen. Insbesondere die Aktienmärkte verzeichneten deutliche Verluste. Eine existenzielle Herausforderung ergab sich für viele Unternehmen durch die coronabedingten Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten. Zur Liquiditätsversorgung legten die Zentralbanken milliardenschwere Sonderprogramme auf, die von umfangreichen fiskalischen Hilfsprogrammen der Regierungen für die betroffenen Unternehmen begleitet wurden. Die Kapitalmarktrenditen blieben im Verlauf des Jahres 2020 relativ stabil auf einem niedrigen Niveau. Die Aktienmärkte konnten im Jahresverlauf von der weltweit hohen Liquidität und der durch die Entwicklung verschiedener Impfstoffe genährten Hoffnung auf eine Erholung der ökonomischen Aktivitäten profitieren.

In diesem anhaltend schwierigen Wirtschafts- und Zinsumfeld hat die ZVK Hannover die Aufgabe, die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung sicherzustellen.

1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Das bilanzielle Anlagevermögen beträgt gemäß Anlagenspiegel 525,9 Mio. € (vgl. Jahresabschluss, Ziffer 3.6) und ist damit um 23,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Das Anlagevermögen wird maßgeblich von den Kapitalanlagen (Finanz- und Immobilienvermögen) geprägt.

Vermögenslage

	2020	**2019**	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	49,5	30,7	18,8	61,2
Kapitalanlagen	525.577,2	502.626,1	22.951,1	4,6
Sonstige Vermögensgegenstände	278,9	253,7	25,2	9,9
Summe gem. Anlagenspiegel	**525.905,6**	**502.910,5**	**22.995,1**	**4,6**

Die Steigerung im Bereich der Kapitalanlagen um 23,0 Mio. € beruht auf einer Erhöhung des Immobilienvermögens durch Modernisierungen und Neubaumaßnahmen um 10,5 Mio. €, auf einer Erhöhung des Direktbestandes um 7,1 Mio. € sowie dem Aufbau der neuen Anlageklasse Alternative Investments (10,9 Mio. €). Gleichzeitig reduzierten sich die Termingelder um 5,5 Mio. €.

Finanzlage

Die Kapitalanlagen der ZVK Hannover werden maßgeblich von der Lage an den Kapitalmärkten, der Kapitalanlagestruktur und –strategie der ZVK Hannover sowie von ihren Leistungsverpflichtungen geprägt.

Zur Kapitalanlagestruktur und -strategie wird auf den Risiko- und Prognosebericht (vgl. Lagebericht, Ziffer 4) und zu den Leistungsverpflichtungen und deren Finanzierung auf die Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars (vgl. Lagebericht, Ziffer 1.3) verwiesen.

Die Gesamt-Kapitalanlagenrendite der ZVK Hannover (Finanz- und Immobilienanlagen) beläuft sich zum Stichtag auf 3,11 % (Vorjahr: 3,20 %).

Ertragslage

Die Summe der Erträge des Jahres 2020 liegt mit 159,1 Mio. € um 5,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Maßgeblich hierfür sind gestiegene Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeldern) in der Pflichtversicherung (+4,7 Mio. €), infolge der Tarifabschlüsse und der höheren Zahl der Pflichtversicherten. Zudem konnten höhere Erträge im Bereich der Kapitalanlagen (+1,0 Mio. €) erzielt werden. Von den Mehrerträgen der Kapitalanlagen entfallen rd. 0,47 Mio. € auf den Immobilienbereich (Bestandserweiterung und Mietanpassungen) und rd. 0,53 Mio. € auf den Bereich der Finanzanlagen (gestiegene Zinserträge und außenordentliche Erträge).

Die Aufwendungen erhöhten sich auf 158,9 Mio. € und liegen damit 5,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dabei entfallen auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle 106,3 Mio. €, was eine Erhöhung um 4,1 Mio. € gegenüber 2019 darstellt. Die Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen betragen 2,2 Mio. € und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden mit 1,3 Mio. € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 14,4 Mio. €. Auf die einzelnen Veränderungen wird nachfolgend eingegangen. Die Aufwendungen zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, welche die Jahresergebnisse der zwei Abrechnungsverbände spiegeln, betragen 34,6 Mio. € (Vorjahr: 33,2 Mio. €).

Insgesamt liegt damit das operative Jahresergebnis 2020 der ZVK Hannover 1,4 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist maßgeblich geprägt von den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes und der gestiegenen Zahl der Versicherten, den Nachzahlungen für rentenferne Startgutschriften und dem aktiven Management des Immobilien- und Finanzanlagebestandes der ZVK mit höheren Erträgen der Kapitalanlagen.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Verantwortlichen Aktuars hinsichtlich der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen, was sich ausschließlich auf den Bereich der freiwilligen Versicherung auswirkt, ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von 226,2 T€ (Vorjahr: -1,5 T€).

1.3. Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars

Versicherungsmathematische Deckungsrückstellungen

Das versicherungsmathematische Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag – getrennt nach den Abrechnungsverbänden Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung – mit dem versicherungsmathematischen Gutachten des Verantwortlichen Aktuars bestimmt. In der freiwilligen Versicherung erfolgt eine Differenzierung nach den Tarifen 2002, 2009/2009U und 2017. Grundlage für die Berechnung sind u. a. die jeweiligen Technischen Geschäftspläne und die personenbezogene Auswertung des Versicherungsbestands der ZVK Hannover.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der Pflichtversicherung eine Bruttodeckungsrückstellung in Höhe von 1.913,6 Mio. € ermittelt.

Pflichtversicherung

	2020	2019	Veränderung	
Anwartschaften	995.252.597	967.592.976	27.659.621	2,9%
Ansprüche	899.449.346	887.010.404	12.438.942	1,4%
Netto-Deckungsrückstellung	**1.894.701.943**	**1.854.603.380**	**40.098.563**	2,2%
Verwaltungskosten	18.947.019	18.546.034	400.985	2,2%
Brutto-Deckungsrückstellung	**1.913.648.962**	**1.873.149.414**	**40.499.548**	**2,2%**

Berechnungsbasis sind die Bestände der Pflichtversicherten, der beitragsfrei Versicherten und der Rentenempfänger.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung in den Tarifen 2002, 2009/2009U und 2017 beträgt nach aktuarieller Berechnung 48,2 Mio. €.

Freiwillige Versicherung

	2020	2019	Veränderung	
Anwartschaften	35.617.780	34.612.107	1.005.673	2,9%
Ansprüche	12.097.182	10.143.309	1.953.873	19,3%
Netto-Deckungsrückstellung	**47.714.962**	**44.755.416**	**2.959.546**	**6,6%**
Verwaltungskosten	520.043	484.522	35.521	7,3%
Brutto-Deckungsrückstellung	**48.235.005**	**45.239.938**	**2.995.067**	**6,6%**

Basis der Berechnung sind die Bestandsgruppen der aktiv Versicherten, der beitragsfrei Versicherten und der Rentenempfänger.

Die Berechnungsgrundsätze und zu verwendenden Rechnungsgrundlagen für die Tarife blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ergebnis und Vorschlag zur Überschussverwendung

Pflichtversicherung

Auf der Grundlage der (fiktiven) versicherungstechnischen Bilanz 2020 ergibt sich – nahezu unverändert zum Vorjahr – ein Fehlbetrag von -25,9 Mio. €. Abweichung zum Vorjahr ergeben sich in den Beiträgen (+2,3 Mio. €), in den Zinserträgen (+2,0 Mio. €), in den Aufwendungen für Versicherungsleistungen (+4,1 Mio. €) und der Veränderung der Deckungsrückstellung (+ 1,0 Mio. €).

Der Verantwortliche Aktuar sieht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze für die Umlage und das Sanierungsgeld insgesamt weiterhin gewährleistet.

Er weist dennoch auf bestehende Finanzierungsrisiken hin:

Unsicherheiten bestehen in der Verzinsung des Vermögens, der Entwicklung der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, dem Neuzugang im Bestand und dem Abruf abschlagsfreier Renten für besonders langjährig Versicherte sowie mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder weist der Aktuar darauf hin, dass die ZVK Hannover in der Pflichtversicherung einen Liquiditätsüberschuss erzielt, d.h. aus den laufenden Umlagezahlungen wird ein Puffervermögen zur langfristigen Stabilisierung des Finanzierungssatzes aufgebaut, welches aktuell zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen nicht benötigt wird. Das Finanzierungssystem der ZVK Hannover ist damit flexibel im Hinblick auf die kurz- mittelfristige Ausgestaltung des Finanzierungssatzes.

Sofern sichergestellt ist, dass auch künftig die Umlagen und das Sanierungsgeld entsprechend des festgestellten Bedarfs erhoben werden können und Arbeitgeber bei Beendigung der Mitgliedschaft ausreichende Ausgleichsbeträge zahlen, sieht der Aktuar keine Gefährdung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen.

Durch die abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage (Verlustrücklage B) werden Mittel der Pflichtversicherung zur Deckung von Verlusten in der freiwilligen Versicherung verwendet. In 2020 war aufgrund der guten Ergebnissituation der freiwilligen Versicherung keine neuerliche Dotierung der Verlustrücklage B erforderlich.

Zur Beurteilung einer Überschussbeteiligung und einer möglichen Bonuspunktverteilung legt der Verantwortliche Aktuar die Maßstäbe einer real kapitalgedeckten Pensionskasse mit den Finanzierungsgrundlagen nach den Maßgaben des ATV-K zugrunde. Verteilungsfähige Überschüsse sind nur gegeben, sofern Überschüsse nicht benötigt werden, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Der Verantwortliche Aktuar hat für die Pflichtversicherung 2020 einen rechnerischen Fehlbetrag von -25,9 Mio. € ermittelt (fiktive Bilanz). Damit besteht kein verteilungsfähiger Überschuss.

Da die (fiktive) versicherungstechnische Bilanz eine Unterdeckung von ca. 730,4 Mio. € (Vorjahr: 731,0 Mio. €) ausweist, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum für die Gewährung von bonuspunktebedingten Leistungserhöhungen.

Freiwillige Versicherung

Für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung weist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 226.196,85 € aus. Der Verantwortliche Aktuar empfiehlt:

- Dotierung der Verlustrücklage A aus den Überschüssen der Tarife 2002 2009/2009U und 2017 in Höhe von 219.431,12 €
- Dotierung der Rückstellung für Leistungsverbesserung des Tarifes 2017 (6.765,73 €)

Zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen stellt der Verantwortliche Aktuar für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung fest: Da nach § 57 Abs. 4 der ZVK-Satzung Verluste der freiwilligen Versicherung durch Mittel der Pflichtversicherung auszugleichen sind, ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen in der freiwilligen Versicherung gegeben.

2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2020 und 2019

2.1. Basiszahlen

Vergleich Rechnungsergebnisse 2020 - 2019	Rechnung 2020 (€)	Rechnung 2019 (€)	Veränderung 2020/2019 (€)	in %
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	**129.083.166,95**	**124.512.360,39**	**4.570.806,56**	**3,7%**
a) Pflichtversicherung	121.603.902,02	116.878.485,35	4.725.416,67	**4,0%**
b) Freiwillige Versicherung	2.065.085,98	2.166.845,87	-101.759,89	**-4,7%**
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	2.799.472,43	2.748.062,85	51.409,58	**1,9%**
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (FV)	4.221,44	0,00	4.221,44	
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichsz.)	2.610.485,08	2.718.966,32	-108.481,24	**-4,0%**
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
4. Erträge aus Kapitalanlagen	**30.042.483,74**	**29.048.758,20**	**993.725,54**	**3,4%**
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.160.888,95	17.693.111,82	467.777,13	**2,6%**
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.881.594,79	11.355.646,38	525.948,41	**4,6%**
5. Sonstige Erträge	**6.655,00**	**16.986,33**	**-10.331,33**	**-60,8%**
Summe der Erträge	**159.132.305,69**	**153.578.104,92**	**5.554.200,77**	**3,6%**
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	**106.301.543,84**	**102.184.172,53**	**4.117.371,31**	**4,0%**
a) Pflichtversicherung	105.595.535,48	101.580.910,27	4.014.625,21	**4,0%**
b) Freiwillige Versicherung	706.008,36	603.262,26	102.746,10	**17,0%**
7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr	**2.180.089,52**	**2.691.073,68**	**-510.984,16**	**-19,0%**
a) Pflichtversicherung	2.180.089,52	2.691.073,68	-510.984,16	**-19,0%**
b) Freiwillige Versicherung	0,00	0,00	0,00	
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen / Rücklagen	**34.631.801,31**	**33.241.819,28**	**1.389.982,03**	**4,2%**
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	31.631.751,16	29.702.098,58	1.929.652,58	**6,5%**
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	2.995.067,00	3.113.819,00	-118.752,00	**-3,8%**
c) Verlustrücklage B gemäß § 57 Abs. 4 ZVK-Satzung	4.983,15	425.901,70	-420.918,55	**-98,8%**
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**1.349.749,26**	**1.388.943,31**	**-39.194,05**	**-2,8%**
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	**14.436.269,91**	**14.066.906,81**	**369.363,10**	**2,6%**
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.911.820,01	12.956.934,87	-45.114,86	**-0,3%**
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	1.524.449,90	1.109.971,94	414.477,96	**37,3%**
12. Sonstige Aufwendungen	**6.655,00**	**6.655,00**	**0,00**	**0,0%**
Summe der Aufwendungen	**158.906.108,84**	**153.579.570,61**	**5.326.538,23**	**3,5%**
Zwischenergebnis der GuV	**226.196,85**	**-1.465,69**	**227.662,54**	
13. Einstellung in die Verlustrücklage (Freiwillige Versicherung)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	**226.196,85**	**-1.465,69**	**227.662,54**	

2.2. Veränderungen der Erträge

2.2.1. Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträgen

Die Erträge aus **Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen** betragen im Berichtsjahr 129.083,2 T€ und liegen um 4.570,8 T€ (+3,7 %) über dem Vorjahreswert.

In der **Pflichtversicherung** betragen die Umlagen (Sanierungsgelder) 121.603,9 T€. Dies ist eine Erhöhung von 4.725,4 T€ infolge des Anstieges der Zahl der Pflichtversicherten um 915 (+2,49 %) und der Tariferhöhung nach TVöD zum 01.04.2019 mit einer Steigerung von 3,09 %.

Die Beiträge in der **freiwilligen Versicherung** (2.065,1 T€) sanken um 101,8 T€ (-4,7 %), wobei die Anzahl der aktiven Verträge um 32 auf 1.433 zurückging.

Die Erträge aus den **Beitragsüberleitungen** anderer Zusatzversorgungskassen an die ZVK Hannover betragen im Berichtsjahr in der Pflichtversicherung 2.799,5 T€ (Vorjahr: 2.748,1 T€) und liegen damit um 51,4 T€ (+1,9 %) über dem Vorjahreswert. In der freiwilligen Versicherung betragen diese Erträge 4,2 T€. Da die Entscheidung eines Arbeitgeberwechsels – und damit einer Beitragsüberleitung – ausschließlich von den Versicherten getroffen wird, entzieht sich die Entwicklung dieser Ertragsposition der Einflussnahme der ZVK Hannover.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge (insbesondere Erstattungszahlungen der ZVK Emden) von 2.610,5 T€ liegen um 108,5 T€ unter dem Vorjahreswert (2.719,0 T€).

2.2.2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Erträge aus der **Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen** zeigen die Entnahmen aus den Rückstellungen für die Pflicht- bzw. freiwillige Versicherung an. Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung erfolgten keine Entnahmen.

2.2.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die **Erträge aus Kapitalanlagen** (Immobilien und Finanzanlagen) werden mit 30.042,5 T€ ausgewiesen und liegen damit um 993,7 T€ (+3,4 %) höher als im Vorjahr.

Die Erträge des Immobilienbereichs liegen mit 18.160,9 T€ um 467,8 T€ (+ 2,6 %) über dem Vorjahreswert. Im Jahr 2020 wurde ein Teil des Neubaus Lathusenstraße sowie der Dachgeschossausbau Merianweg 28-32 fertiggestellt und der Vermietung zugeführt. Zudem wurden Mietanpassungen bei den Bestandsimmobilien – insbesondere nach Modernisierung und/oder Mieterwechsel – umgesetzt.

Die Erträge der Finanzanlagen werden mit 11.881,6 T€ um 525,9 T€ höher ausgewiesen. Dies ist insbesondere auf den deutlich gestiegenen Anlagebestand der Wertpapiere und die damit verbundenen Zinserträge (10.041,7 T€), Ausschüttungen im Bereich der Fondsanlagen (1.103,9 T€), Ausschüttungen der Alternativen Investments (268,8 T€) sowie der Realisierung von Kursgewinnen (466,7 T€) zurückzuführen.

2.2.4. Sonstige Erträge

Die **sonstigen Erträge** werden mit 6,7 T€ beziffert und erfassen Verrechnungen von Dienstleistungen mit der Landeshauptstadt Hannover.

2.3. Veränderungen der Aufwendungen

2.3.1. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** betragen 106.301,5 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 4.117,4 T€ (+4,0 %) gegenüber dem Vorjahr. In der Pflichtversicherung entstanden Mehraufwendungen von 4.014,6 T€ (+4,0 %), welche durch die Nachberechnung rentenferner Startgutschriften, der steigenden Zahl der Rentenempfänger (+443; +2,1 %) und der tariflich vorgegebenen jährlichen Rentendynamisierung zu begründen sind. Der Aufwand für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung ist mit 706,0 T€ um 102,7 T€ (+17,0 %) gestiegen. Dabei stieg die Zahl der Rentenempfänger um 77 auf 638 (+13,7 %).

2.3.2. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewähr

Mit 2.180,1 T€ liegen die **Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewähr** um 511,0 T€ (-19,0 %) unter dem Vorjahreswert. Sie entfallen ausschließlich auf die Pflichtversicherung.

2.3.3. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

In den **Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen** wird das gesamte operative Rechnungsrgebnis von 34.631,8 T€ des Geschäftsjahrs 2020 abgebildet. Dieses Ergebnis liegt um 1.390,0 T€ (+4,2 %) über dem Vorjahreswert. In der Pflichtversicherung beträgt das Ergebnis und damit die Höhe der Zuführung zur Deckungsrückstellung 31.631,8 T€ (+1.929,7 T€; +6,5 %). In der freiwilligen Versicherung wurde für das Geschäftsjahr 2020 vom Verantwortlichen Aktuar eine Zuführung zur Deckungsrückstellung in Höhe von 2.995,1 T€ ermittelt, der Erhöhungsbetrag der Rückstellung ist damit um -118,8 T€ (-3,8 %) niedriger als 2019. Gedeckt wird dieser Aufwand durch den operativen Überschuss in der freiwilligen Versicherung. Der dem Zuführungsbetrag übersteigende Überschuss beträgt 226,2 T€. Die Verlustrücklage B wurde nach Beschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 24.09.2020 in Höhe von 4.983,15 € für das Jahresergebnis 2019 in Anspruch genommen.

2.3.4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen 1.349,7 T€ und liegen damit um 39,2 T€ (-2,8 %) unter dem Wert des Vorjahrs.

Im Berichtsjahr 2020 verringerte sich der Personalaufwand durch Verzögerungen in Stellennachbesetzungen um 901,6 T€ (-52,6 T€; -5,5 %). Die Sachkosten betragen für beide Abrechnungsverbände 448,1 T€ und liegen damit um 13,5 T€ über dem Vorjahreswert.

		2020	2019	Veränderg.
1.	Personalaufwendungen	901.634,42 €	954.283,11 €	-52.648,69 €
2.	Sachaufwendungen	448.114,84 €	434.660,20 €	13.454,64 €
	Gesamt	**1.349.749,26 €**	**1.388.943,31 €**	**-39.194,05 €**

Eine Aufteilung nach Pflichtversicherung und freiwilliger Versicherung stellt sich wie folgt dar:

		2020	2019	Veränderg.
I.	**Pflichtversicherung (PV)**			
1.	Personalaufwendungen	858.363,87 €	914.071,12 €	-55.707,25 €
2.	Sachaufwendungen	426.802,47 €	411.053,76 €	15.748,71 €
	Gesamt PV	**1.285.166,34 €**	**1.325.124,88 €**	**-39.958,54 €**
II.	**Freiwillige Versicherung (FV)**			
1.	Personalaufwendungen	43.270,55 €	40.211,99 €	3.058,56 €
2.	Sachaufwendungen	21.312,37 €	23.606,44 €	-2.294,07 €
	Gesamt FV	**64.582,92 €**	**63.818,43 €**	**764,49 €**
	Gesamt PV und FV	**1.349.749,26 €**	**1.388.943,31 €**	**-39.194,05 €**

2.3.5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die **Aufwendungen für Kapitalanlage**n werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit 14.436,3 T€ und damit um 369,4 T€ (+2,6 %) über dem Vorjahreswert ausgewiesen.

		2020	2019	Veränderg.
1.	Personalaufwendungen	2.256.904,89 €	2.144.575,12 €	112.329,77 €
2.	Sachaufwendungen	12.179.365,02 €	11.922.331,69 €	257.033,33 €
	Gesamt	**14.436.269,91 €**	**14.066.906,81 €**	**369.363,10 €**

Differenziert werden die Gesamtaufwendungen für Kapitalanlagen im Folgenden nach:

a) Aufwendungen für Immobilien

		2020	2019	Veränderg.
1.	Personalaufwendungen	1.837.957,71 €	1.789.556,15 €	48.401,56 €
2.	Sachaufwendungen	11.073.862,30 €	11.167.378,72 €	-93.516,42 €
	Gesamt	**12.911.820,01 €**	**12.956.934,87 €**	**-45.114,86 €**

Die **Aufwendungen des Immobilienbereichs** betragen 12.911,8 T€. Gegenüber dem Vorjahr sanken diese Aufwendungen um 45,1 T€. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 48,4 T€ ist durch tarifliche Steigerungen, Stellenaufwertungen sowie durch die Besetzung von vakanten Stellen geprägt. Die Sachaufwendungen in Höhe von 11.073,9 T€ liegen mit 93,5 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Abschreibungen konnten durch Anwendung des Wahlrechtes

auf Verlängerung der Nutzungsdauer nach umfangreichen Modernisierungen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen (inklusive der Rückstellungsbildung) liegen um 310,2 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Mehraufwendungen entstanden bei den Betriebskosten. Diesen stehen entsprechende Erträge gegenüber.

b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

		2020	2019	Veränderg.
I.	**Pflichtversicherung (PV)**			
1.	Personalaufwendungen	368.016,08 €	311.990,67 €	56.025,41 €
2.	Sachaufwendungen	936.610,05 €	680.185,24 €	256.424,81 €
	Gesamt PV	**1.304.626,13 €**	**992.175,91 €**	**312.450,22 €**
II.	**Freiwillige Versicherung (FV)**			
1.	Personalaufwendungen	50.931,10 €	43.028,30 €	7.902,80 €
2.	Sachaufwendungen	168.892,67 €	74.767,73 €	94.124,94 €
	Gesamt FV	**219.823,77 €**	**117.796,03 €**	**102.027,74 €**
	Gesamt PV und FV	**1.524.449,90 €**	**1.109.971,94 €**	**414.477,96 €**

Die **Aufwendungen für andere Kapitalanlagen** erfassen die Aufwendungen für Finanzanlagen. Zum Jahresende 2020 betragen diese 1.524,4 T€ und liegen damit 414,5 T€ über dem Vorjahreswert. Die Personalaufwendungen - in der Summe von 418,9 T€ - haben sich um 63,9 T€ erhöht. Die Sachaufwendungen liegen mit 1.105,5 T€ um 350,6 T€ deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg begründet sich neben den angefallenen Stückzinsen bzw. Agio bei der Neuanlage von Wertpapieren auch in Aufwendungen für Alternative Investments.

2.3.6. Einstellung in die Verlustrücklage / Jahresergebnis

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Landeshauptstadt Hannover vom 24.09.2020 wurde zum 31.12.2020 gem. § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 der Satzung der ZVK die abrechnungsverbandsübergreifende Verlustrücklage B mit Mitteln des Abrechnungsverbands I (Pflichtversicherung) dotiert und der Verlust aus der freiwilligen Versicherung im Tarif 2002 des Vorjahres 2019 ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 226,2 T€. Dieser setzt sich aus einem Überschuss des Tarifs 2002 von 131,2 T€, einem Jahresüberschuss des Tarifs 2009/2009U von 87,9 T€ und einem Jahresüberschuss des Tarifs 2017 in Höhe von 7,1 T€ zusammen.
Hinsichtlich der Ergebnisverwendung 2020 schlägt der Verantwortliche Aktuar vor, den Jahresüberschuss der Tarife 2002 und 2009/2009U vollständig der Verlustrücklage A zuzuführen. Der Jahresüberschuss des Tarifs 2017 wird gem. Technischem Geschäftsplan mit 5 % ebenfalls der Verlustrücklage A zugeführt, mit dem verbleibenden Überschuss in Höhe von 6,8 T€ wird die Rückstellung für Leistungsverbesserung dotiert.

3. Entwicklung ausgewählter Bereiche

3.1. Pflichtversicherung

3.1.1. Mitglieder der ZVK Hannover

Zum Jahresende 2020 haben 75 Mitglieder (Arbeitgeber) ihre betriebliche Altersversorgung über die ZVK Hannover abgebildet. Die Mitglieder setzten sich zusammen aus:

Wirtschaftlichen Unternehmen	16 Mitglieder
Bildungseinrichtungen	11 Mitglieder
Sozialen Einrichtungen	17 Mitglieder
Gesundheitswesen	2 Mitglieder
Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	13 Mitglieder
Körperschaften des öffentlichen Rechts	7 Mitglieder
Kulturellen / Sonstigen Einrichtungen	9 Mitglieder

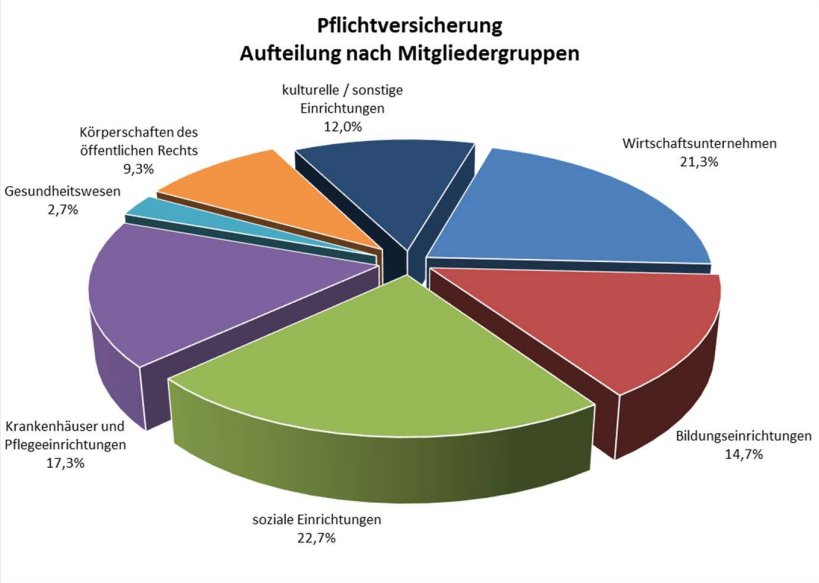

3.1.2. Versicherte der Mitglieder

Zum 31.12.2020 bestanden 37.713 Pflichtversicherungsverhältnisse. Dies ist ein Anstieg um 915 (+2,52 %) gegenüber dem Vorjahr. Die ZVK Hannover verwaltet zudem 52.057 beitragsfrei Versicherte.

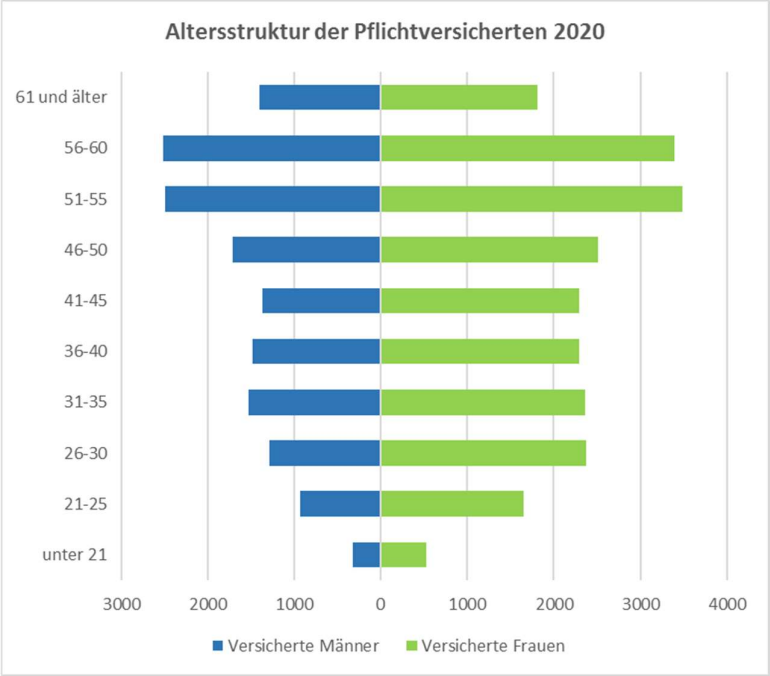

In der Pflichtversicherung liegt das Durchschnittsalter der Versicherten bei ca. 44,70 Jahren. Der Anteil der Frauen am Bestand beträgt 60,15 %, der der Männer 39,85 %. Das durchschnittliche ZV-Entgelt (steuerpflichtiges Entgelt) der Pflichtversicherten beträgt 39.405,90 € (Vorjahr: 38.666,71 €).

3.1.3. Finanzierung der Pflichtversicherung

Die Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgt ausschließlich über Umlagen (§ 16 ATK-K, § 62 ZVK-Satzung) und Sanierungsgelder (§ 17 ATV-K, § 63 ZVK-Satzung). Der Umlagesatz beträgt 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01.01.2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 %. Dieser dient zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag gemäß § 64 ZVK-Satzung (§ 18 ATV-K) zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben.

3.1.4. Beitragsüberleitungen von und zu anderen Versorgungskassen

Versicherte können bei einem Wechsel zu einem Arbeitgeber, der Mitglied einer anderen Zusatzversorgungskasse ist, die erworbenen Versorgungspunkte auf die neue Kasse übertragen lassen. Zudem erfolgt ein Ausgleich der finanziellen Lasten durch die Übertragung der Barwerte auf die neue Zusatzversorgungskasse. Hierdurch entstehen

den Versicherten keine finanziellen Nachteile in der späteren betrieblichen Altersversorgung durch einen Arbeitgeberwechsel.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden an andere Kassen von der ZVK Hannover 268 (Vorjahr: 362) Überleitungen veranlasst. Umgekehrt gab es 254 (Vorjahr: 347) Überleitungen von anderen Kassen zur ZVK Hannover.

3.1.5. Leistungen der Pflichtversicherung

Rentenleistungen

Die tarif- bzw. arbeitsvertraglich zugesagte Betriebsrente wird mit Eintritt des Versicherungsfalls – in der Regel mit Bezugsbeginn der gesetzlichen Rente – geleistet. Neben Altersrenten werden auch Erwerbsminderungsrenten (bei voller und teilweiser Erwerbsminderung) sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartner von der ZVK Hannover gezahlt. Die Berechnungsgrundlagen für die Höhe der Betriebsrente sind in §§ 33 ff. der ZVK-Satzung festgelegt.

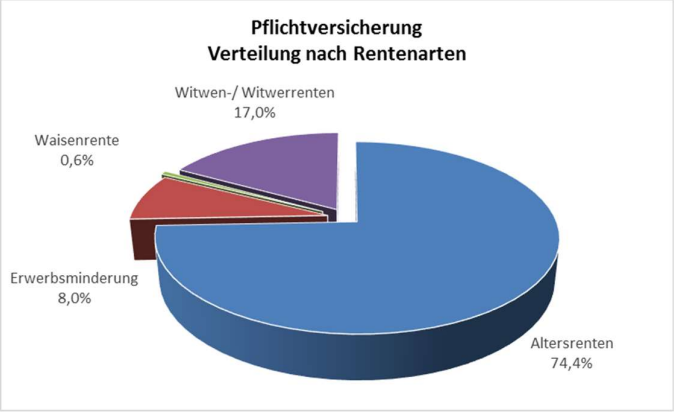

Bei der Verteilung nach Rentenarten ist im Vorjahresvergleich eine Zunahme der Altersrenten zu verzeichnen. Gesunken sind die Anteile der Witwen-/Witwerrenten und der Erwerbsminderungsrenten.

Der Versichertenbestand umfasst 21.493 Rentenempfänger*innen (+2,10 %, davon 65,1 % Frauen und 34,9 % Männer). Die Versorgungslastquote (Verhältnis Pflichtversicherte zu Rentenempfängern) liegt unverändert bei 1,75.

Die Altersstruktur der Pflichtversicherten zeigt, dass die geburtenstarken Jahrgänge zunehmend das Rentenzugangsalter erreichen und somit die Zahl der Rentenempfänger*innen steigt. Dieser Anstieg verstärkt sich durch die gesetzlich gegebene Option, mit mindestens 45 Versicherungsjahren im Alter von 63 abschlagsfrei in Rente zu gehen (Altersrente für besonders langjährig Versicherte).

Für die ZVK Hannover entstanden im Jahr 2020 Aufwendungen für Rentenleistungen (Aufwendungen für Versicherungsfälle) in Höhe von 105.595,5 T€ (Vorjahr: 101.580,9 T€). Für direkte Rentenleistungen wurden 98.806,7 T€ (Vorjahr: 94.138,0 T€) gezahlt. Hierin enthalten sind auch Rentennachzahlungen – in 2020 insbesondere aus der Nachberechnung rentenferner Startgutschriften. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde vollständig aufgelöst. Da sich aus der Nachberechnung auch künftig Nachzahlungen abzeichnen, wurde erneut eine Rückstellung gebildet. In den Aufwendungen für Rentenleistungen sind ferner Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (6.209,8 T€) enthalten.

Die durchschnittliche Monatsrente im Jahr 2020 liegt bei

- der betrieblichen Altersrente bei 415 € (Vorjahr 417 €),
- der Witwen-/Witwerrente bei 313 € (Vorjahr: 305 €) und
- der Erwerbsminderungsrente bei 261 € (Vorjahr: 256 €).

Eheversorgungsausgleich

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 431 Erstattungs- und Beitragszahlungen im Gegenwert von 404,5 T€ abgewickelt.

Abfindungen

Betriebsrenten bis zu einer Gesamthöhe von 31,85 € monatlich werden als Renten wegen Geringfügigkeit mit einem Einmalbetrag abgefunden. Dies gilt sowohl für die Pflicht- wie auch für die freiwillige Versicherung und führte im Jahr 2020 zu Zahlungen in Höhe von 174,6 T€.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Geschäftsjahr 2020 das Verhältnis aus den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern zu den Rentenleistungen 115,2 % betrug (Vorjahr: 115,1 %). Damit wird erneut die vollständige Deckung der Versicherungsleistungen der Pflichtversicherung durch die Umlagen und Sanierungsgelder erreicht.

3.2. Freiwillige Versicherung

Für die tarifvertraglich Beschäftigten der Mitglieder der ZVK Hannover besteht die Möglichkeit, eine freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) in folgenden Vertragsformen abzuschließen:

- „Riester"-geförderte Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen
- Entgeltumwandlung mit Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen
- eigenständige Vorsorge ohne staatliche Förderung
- Arbeitgeber-Höherversicherung

Die Aufteilung der aktiven Verträge stellt sich wie folgt dar:

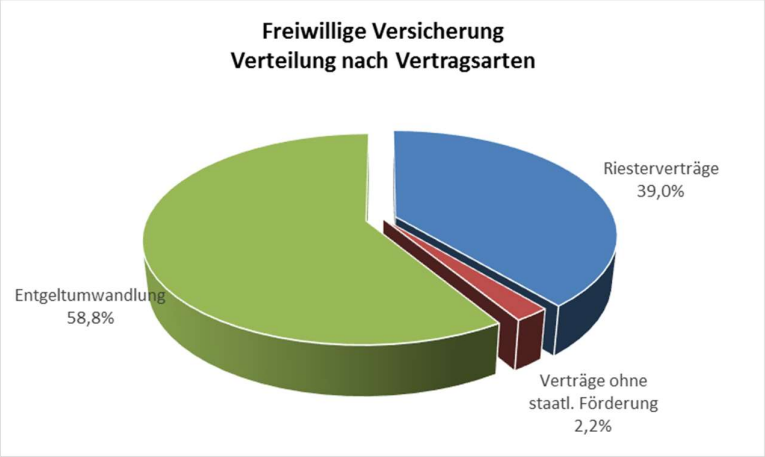

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Verträgen mit Entgeltumwandlung konstant geblieben und der Anteil ohne staatliche Förderung um 0,4 % gestiegen.

Die erworbenen Anwartschaften der freiwilligen Versicherung werden im Punktemodell bewertet. Die Finanzierung der Rentenleistungen erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren, d.h., die eingezahlten Beiträge der Versicherten werden langfristig angelegt.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 1.934 Verträge verwaltet: 1.361 zum Tarif 2002, 463 zum Tarif 2009/2009U und 110 zum Tarif 2017. Von den 1.934 Verträgen sind 1.433 aktiv und 501 wurden beitragsfrei gestellt.

Die Altersstruktur der Versicherten zeigt folgendes Bild:

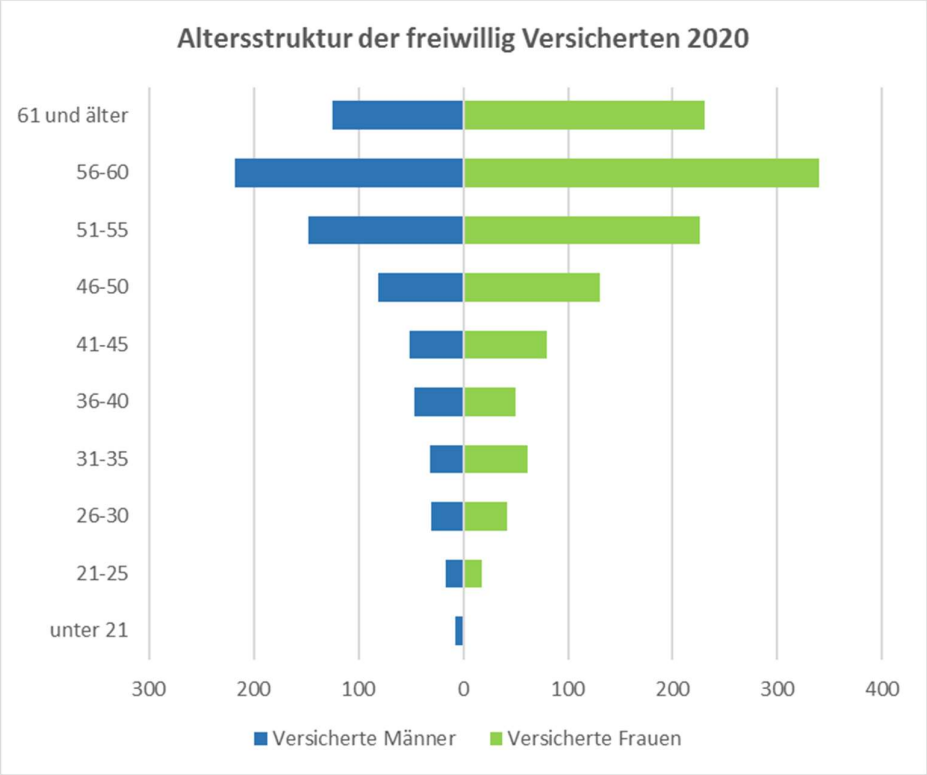

In der freiwilligen Versicherung ist die Zahl der Rentenempfänger auf 638 (Vorjahr: 561) angestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 77 (+ 13,7 %).

In Abhängigkeit vom Tarif (2002, 2009/2009U oder 2017) können in der freiwilligen Versicherung zusätzlich Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten vertraglich geregelt werden. Ein Verzicht auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder der Hinterbliebenenversorgung kann zu einer Erhöhung der Altersrente führen.

Für die ZVK Hannover entstanden im Jahr 2020 Aufwendungen für Rentenleistungen in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 706,0 T€ (Vorjahr: 603,3 T€). Auch diese Renten unterliegen der jährlichen Dynamisierung von 1 %.

3.3. Entwicklungen im Personalbereich

Die ZVK Hannover weist zum Bilanzstichtag einen Personalbestand von 45 Mitarbeitenden (Vorjahr: 48) aus, zwei befinden sich in Elternzeit, eine im einjährigen Vollzeit-Angestelltenlehrgang. 10 Mitarbeitende sind in Teilzeit beschäftigt.

		Beamte	Beschäftigte	Gesamt
16	Geschäftsführung	1	-	1
16.0	Zentrale Angelegenheiten	-	3	3
16.1	Bereich Betriebliche Altersversorgung	5	6	11
16.2	Kaufmännischer Bereich	4	9	13
16.3	Technischer Bereich	-	17	17
	Gesamt	**10**	**35**	**45**

Im Geschäftsjahr 2020 betrugen die Gesamtpersonalaufwendungen 3.233,3 T€. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet sich in der Tarifsteigerung.

	2020 (€)	**2019 (€)**	**Veränderg.**
1. Personalkosten Beamte	585.688	599.309	-13.621
2. Personalkosten Beschäftigte	2.208.445	2.089.688	118.757
3. sonstige Personalkosten	439.142	480.344	-41.202
Gesamt	**3.233.275**	**3.169.341**	**63.934**

Die ZVK Hannover ist eine attraktive Arbeitgeberin mit modernen Arbeitsplätzen, flexiblen Arbeitszeiten, einem breiten Fort- und Weiterbildungsangebot und bietet zudem die Möglichkeit der Nutzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landeshauptstadt Hannover (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Eingliederungsmanagement, Gesundheitsförderung (z. B. Betriebssportprogramm)). Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass im Berichtsjahr 2020 trotz der Kontakteinschränkungen und der Hygieneregeln sowohl das Arbeitspensum als auch die Servicequalität stets aufrechterhalten werden konnten. Die ZVK Hannover hat sehr früh auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen reagiert. Innerhalb kürzester Zeit wurden mobile Arbeitsplätze eingerichtet und die Mitarbeitenden dadurch in die Lage versetzt, von zu Hause aus zu arbeiten. Neben den technischen Herausforderungen der Digitalisierung wurden Arbeitsprozesse überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Alle Geschäftsbereiche der ZVK Hannover waren dadurch voll einsatzfähig und es kam zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebes.

4. Risiko- und Prognosebericht

4.1. Allgemeine Hinweise

Risiken ergeben sich aus einer nachteiligen Entwicklung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von künftigen direkten oder indirekten finanziellen Verlusten. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel des Risikomanagements der ZVK Hannover, die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen, d.h. die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeigneten Vermögenswerten und die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation zu gewährleisten.

Das Risikomanagement ist vorrangig auf die Steuerung von Risiken ausgerichtet. Das interne Reporting dient der Information der Geschäftsführung und den Entscheidungsträgern der ZVK Hannover über die eingegangenen Risiken, um diese zu steuern, überwachen und rechtzeitig sowie angemessen reagieren zu können. Die externe Risikoberichterstattung erhöht die Transparenz gegenüber den Organen der ZVK Hannover und erfüllt rechtliche Vorgaben.

Die ZVK Hannover führt jährlich einen mehrstufigen Risikomanagementprozess mit folgenden Teilprozessen durch:

Bei der Risikoanalyse werden alle Geschäftsbereiche auf Grundlage eines strukturierten Risikokatalogs, welcher alle relevanten Risikoarten enthält, betrachtet. Diese Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Schadenpotenzials bewertet. Hoch bewertete Risiken werden differenziert nach wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind alle Risiken, welche die Vermögens-, die Ertrags-, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen wesentlich beeinträchtigen können. Für hoch bewertete wesentliche Risiken wird der Umgang mit den Risiken

(so genannte Risikostrategien: Vermeidung, Verminderung, Überwälzung oder Akzeptanz) festgelegt. Ziel der Risikosteuerung ist es, die wesentlichen Risiken durch gezielte Maßnahmen, die gemeinsam erarbeitet und definiert werden, zu verringern. Die Risikokontrolle dient der Nachverfolgung des Umsetzungsstandes der Maßnahme (Zwischenkontrolle) sowie der Berichterstattung und Kommunikation. Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der Risikoberichterstattung in den Prozess einbezogen. Bei der Durchführung des Risikomanagementprozesses werden die Grundsätze der Materialität (nur wesentliche Risiken) und Proportionalität (Angemessenheit des Prozesses bzgl. des Risikoprofils der ZVK Hannover) beachtet. Das Risikomanagement unterliegt einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten und wird stetig weiterentwickelt.

Insgesamt sind – unter Berücksichtigung der von der ZVK Hannover ergriffenen Maßnahmen – keine Risiken als bestandsgefährdend einzustufen.

4.2. Risikobericht

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko erfasst die Gefährdung der dauerhaften Ausfinanzierbarkeit der Leistungsverpflichtungen, welche satzungsrechtlich bzw. gesetzlich vorgegeben sind. Die Geschäftstätigkeit der ZVK Hannover ist unabdingbar mit dem Eingehen dieser versicherungstechnischen Risiken verbunden. Hierzu gehören biometrische Risiken, Rechnungszinsrisiken sowie Beitrags- und Leistungsrisiken. Die Risiken werden vom Verantwortlichen Aktuar im jährlich zu erstellenden Bericht zur Finanzlage und Überschussverwendung aufgezeigt und quantifiziert. Die Bewertung der versicherungstechnischen Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der in den Technischen Geschäftsplänen der Abrechnungsverbände vorgegebenen Rechnungsgrundlagen.

Die biometrischen Risiken erfassen das Langlebigkeits-, das Hinterbliebenen- und das Erwerbsminderungsrisiko. Die aktuelle Entwicklung des Bestands der ZVK Hannover zeigt eine höhere Lebenserwartung und folglich eine längere Rentenbezugsdauer sowie eine niedrigere Invalidisierungsrate und somit eine geringere Zahl von Erwerbsminderungsfällen als die tarifvertraglichen Annahmen zur Biometrie.

Rechnungszinsrisiken bestehen, wenn die tatsächliche Kapitalverzinsung unter den Annahmen des Rechnungszinses der technischen Geschäftspläne liegen. Somit sind Rechnungszinsrisiken direkt mit den Kapitalanlagerisiken verbunden.

In der umlagefinanzierten Pflichtversicherung sind biometrische Risiken und Rechnungszinsrisiken nicht von der ZVK zu beeinflussen: Die Leistungen sind nach Maßgabe der Berechnungsgrundlagen des ATV-K zu erbringen. Die Finanzierung dieser

Leistungen – über Umlage und Sanierungsgeld durch die Mitglieder – obliegt den Kassen. Hierfür gibt es keine tarifvertraglichen Vorgaben (z.B. Höhe des Finanzierungssatzes).

Ziel ist es, die Finanzierungsbelastung für die Mitglieder langfristig stabil zu gestalten. Die Finanzierungsbelastung wird alle fünf Jahre über einen rollierenden Deckungsabschnitt von 100 Jahren ermittelt. Dabei wird Vermögen zur laufenden Stabilisierung der Finanzierungssätze vorgehalten, um Schwankungen in der Bestands- und Entgeltentwicklung sowie der Biometrie und Verzinsung auszugleichen. Der Verantwortliche Aktuar der ZVK Hannover hat in seinem versicherungsmathematischen Gutachten zur Ermittlung und Deckung des Finanzbedarfs für den am 01.01.2018 beginnenden Deckungsabschnitt den bisherigen Finanzierungssatz von 8,07 % (Umlage und Sanierungsgeld) bestätigt.

Auch in seinem Jahresbericht zur Finanzlage und Überschussverwendung 2020 sieht der Aktuar die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet (vgl. Lagebericht, Ziffer 1.3.).

In der freiwilligen Versicherung kommen den Rechnungszinsrisiken durch das Kapitaldeckungsverfahren eine höhere Bedeutung zu. Derzeit wird die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen durch das Zusammentreffen der verlängerten Lebenserwartung und der anhaltenden Niedrigzinslage an den Kapitalmärkten gefährdet.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde insgesamt in der freiwilligen Versicherung eine Nettoverzinsung von 4,25 % (Vorjahr 3,87 %) erzielt. Diese liegt oberhalb der rechnungsmäßigen Annahmen für die Verzinsung des Kassenvermögens des Tarifs 2002 (4,02 %), des Tarifs 2009/2009U (2,75 %) und des Tarifes 2017 (0,90 %). Die Neuanlagenrendite lag 2020 bei 3,80 % und damit unter der rechnungsmäßigen Annahme des Tarifs 2002. Der Verantwortliche Aktuar weist darauf hin, dass es mittel- bis langfristig fraglich erscheint, ob die zufließenden Neubeiträge so angelegt werden können, dass die Zinsanforderungen auch künftig dauerhaft erwirtschaftet werden können. Die dauerhaft erzielbaren Sollzinsanforderungen werden fortlaufend geprüft.

Versicherungstechnische Risiken steuert die ZVK Hannover durch Optimierungen des Kapitalanlageportfolios, sodass Anpassungen auf der Finanzierungs- und / oder Leistungsseite vermieden bzw. minimiert werden.

In diesem Zusammenhang sind regelmäßig Asset-Liability-Management-Studien zu erstellen. Bei ALM-Studien werden die Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten auf ihre Renditen und Zinsen im Zeitablauf kontrolliert. Die Empfehlungen der letzten Studie werden kontinuierlich umgesetzt. Die nächste Studie erfolgt 2023.

b) Rechtliche Risiken

Startgutschriften

Mit der Tarifeinigung vom 08.06.2017 wurde eine verbindlich vorgegebene Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften vorgelegt. Die Neuregelung wurde mit der 15. Änderungssatzung in die Satzung der ZVK Hannover aufgenommen.

Die rentenfernen Startgutschriften werden seit 2018 neu berechnet. Hauptaufgabe der ZVK Hannover ist es nun, die Leistungen jener Rentenempfänger zu prüfen, deren Anwartschaften sich aufgrund der neuberechneten Startgutschriften verändert haben. Daraus ergeben sich rückwirkende Berichtigungen der Alters-, Erwerbsminderung- und Hinterbliebenenrenten. Für einen großen Teil der Beschäftigten mit Anspruch auf eine rentenferne Startgutschrift haben sich Nachbesserung ergeben. Im Jahr 2020 wurden infolge dessen hohe Nachzahlungen geleistet. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde vollständig aufgelöst. Die Neuberechnung aller betroffenen Betriebsrenten ist noch nicht abgeschlossen.

Sanierungsgeld

Wiederholt wird die Rechtmäßigkeit der Erhebung eines Sanierungsgelds angezweifelt. Da die Sanierungsgeldregelungen der einzelnen Zusatzversorgungseinrichtungen sich wesentlich voneinander unterscheiden, sind Gerichtsentscheidungen stets auf die Übertragbarkeit zu prüfen. Die AKA begleitet alle aktuellen Verfahren und informiert die Mitglieder über alle relevanten Entwicklungen.

Der Verantwortliche Aktuar der ZVK Hannover hat in seinem Jahresgutachten zur Finanzlage und Überschussverwendung zum 31.12.2020 bestätigt, dass die Voraussetzungen zur Erhebung des Sanierungsgelds im Jahr 2021 weiterhin bestehen. Damit sieht sich die ZVK Hannover bestätigt, mit dem Sanierungsgeld eine stabile und generationengerechte Finanzierung der Verpflichtungen zu sichern.

Ausgleichsbeträge

Der finanzielle Ausgleich bei Ausscheiden eines Arbeitgebers aus der umlagefinanzierten Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) wurde mit einer BGH-Rechtsprechung 2017 neu geregelt. Aufgrund eines BGH-Urteils vom 27.09.2017 gegen die ZVK Darmstadt musste die Ausgleichsbetragsregelung erneut hinsichtlich der Schaffung einer transparenten Übergangsregelung (Entkopplung von der Verjährung) sowie eine transparente Berechnung des Ausgleichsbetrags durch die Darlegung der Berechnungsmethoden und Berechnungsgrundlagen angepasst werden. Die 16. Änderung der Satzung hat die Anpassung berücksichtigt.

GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz) zum 01.01.2020

kam der Gesetzgeber der Forderung zur Verminderung der Beitragslast aus Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach: Bei Betriebsrenten werden bis zur Höhe des Freibetrages (2020: 159,25 €) keine Krankenkassenbeiträge fällig, d.h. beitragspflichtig ist nur der Anteil der Betriebsrente, der den Freibetrag überschreitet. Zuvor gab es eine Freigrenze: Wurde diese überschritten, wurden auf die gesamte Betriebsrente Krankenversicherungsbeiträge erhoben. Bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung bleibt es bei der bisherigen Regelung der Freigrenze, d.h. überschreitet die Betriebsrente die Freigrenze, werden auf die gesamte Betriebsrente Beiträge zur Pflegeversicherung fällig. Da die ZVK Hannover die Renten auszahlt und die Krankenversicherungsbeiträge an die Krankenkasse abführt, war die Umsetzung des Gesetzes mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

Rentenübersichtsgesetz RentÜG-G

Das Gesetz wurde am 18.02.2021 beschlossen. Es ermöglicht den Bürger*innen den Stand ihrer jeweiligen Anwartschaften aus möglichst allen Säulen der Altersversorgung – gesetzlich, betrieblich und privat – abzurufen. Diese Dienstleistung wird ab 2023 verpflichtend für alle Kassen eingeführt, die zur regelmäßigen Standmitteilungen verpflichtet sind. Die Teilnahme der Zusatzversorgungskassen ist freiwillig. Mit dieser Dienstleistung wird die Digitalisierung weiter forciert. Ein Risiko ist aus heutiger Sicht hiermit nicht verbunden.

EbAV II-Richtlinie – Europarecht

Die europäische Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II-Richtlinie) wird seit 2019 national umgesetzt und hat ihren Schwerpunkt im Bereich Governance und Risikomanagement mit neu definierten aufsichtsrechtlichen Mindeststandards. Im Mittelpunkt stehen die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Die ZVK Hannover unterliegt nicht der BaFin (Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen), so dass keine Verpflichtung zur Umsetzung dieser Richtlinie besteht. Diesbezüglich werden die Empfehlungen der AKA unter Einhaltung des Grundsatzes der Proportionalität berücksichtigt. Die versicherungsmathematische Funktion wird über den Verantwortlichen Aktuar der Kasse abgedeckt.

Sonstige rechtliche Risiken

Die Geschäftstätigkeit der ZVK Hannover wird von einer Vielzahl externer Faktoren beeinflusst: u.a. Betriebsrentenrecht, Steuerrecht, gesetzliche Bestimmungen für den Eheversorgungsausgleich, Sozialversicherungsrecht, Datenschutz. Daher können sich rechtliche Risiken in allen Bereichen der ZVK Hannover niederschlagen. Sie können durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Tarifverträge (Flexirente, Zurechnungszeiten der Erwerbsminderungsrente, Verkürzung von Unverfallbarkeitsfristen (Wartezeiten), Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung nach Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)) und/oder neue Rechtsprechung entstehen.

c) Kapitalanlagerisiken

Durch eine risikokontrollierte und verantwortungsbewusste Kapitalanlagestrategie wird die Finanzierung der Leistungen nachhaltig gewährleistet. Dabei wird auf eine Diversifikation der Anlagen gesetzt, d. h. das Kapitalanlageportfolio setzt sich aus verschiedenen Anlageklassen zusammen (u.a. Wertpapier-Direktbestand, Immobilien, Fondsanlagen und seit 2020 Alternative Investments) und zusätzlich wird innerhalb dieser Anlageklassen das Vermögen auf verschiedene Emittenten und Regionen verteilt. Gemäß der Strategischen-Asset-Allokation der Anlagerichtlinie der ZVK Hannover setzt sich das Portfolio wie folgt zusammen:

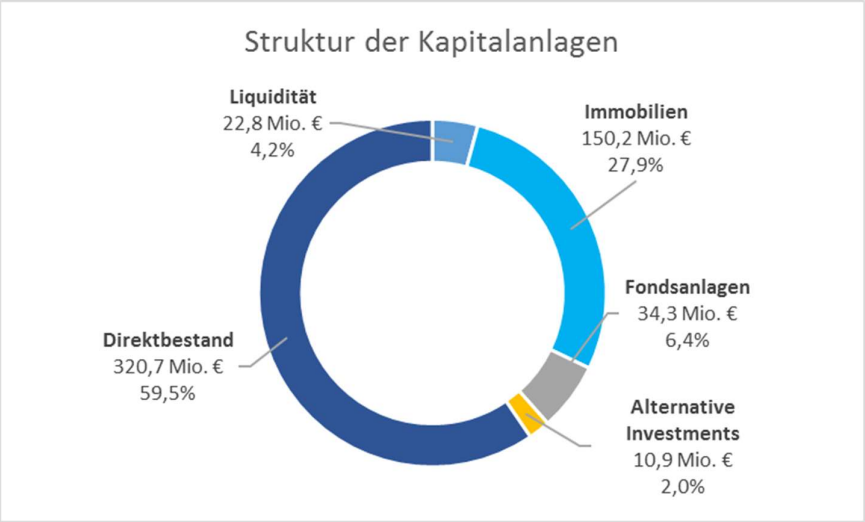

Grundlagen für die Anlage und Verwaltung des Kapitalanlagevermögens ergeben sich aus der Satzung und der Anlagerichtlinie der ZVK Hannover. Die Risiken werden durch Einhaltung rechtlicher, satzungsmäßiger und interner Vorgaben fortlaufend überprüft und gesteuert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen des Direktbestands (320,70 Mio. €) werden überwiegend von einem externen Dienstleister in enger Abstimmung mit der ZVK Hannover verwaltet. Zusammen mit den Fondsanlagen (34,26 Mio. €) unterliegen sie folgenden Risiken:

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Wertverlusts für die Vermögenswerte. Das Marktrisiko umfasst u. a. das Zinsänderungs- und das Aktienkursrisiko. Bei der ZVK Hannover bestehen aufgrund des hohen Anteils verzinslicher Wertpapiere (59,5 %) vor allem Zinsänderungsrisiken. Die Wertpapiere werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-hold-Strategie). Daher realisiert sich ein Kapitalverlust nur bei der vorzeitigen Veräußerung oder bei Ausfall eines Wertpapiers. Auch bei den Fondsanlagen wird diese Strategie angewandt, jedoch werden die Kursentwicklungen fortlaufend überwacht und Chancen zur Realisierung von Kursgewinnen durch Verkäufe genutzt. Die Renditen werden hier insbesondere durch Ausschüttungen erzielt.

Bonitätsrisiken bestehen in sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnissen von Schuldnern mit dem Risiko des (Teil-)Ausfall der Zahlungsverpflichtungen. Die Bonitätsbeurteilungen beruhen auf den Einstufungen anerkannter Ratingagenturen. Die Anlagerichtlinie der ZVK Hannover ist darauf ausgerichtet, dass bei Neuinvestitionen sehr gute bis gute Ratings vorliegen müssen und Ratingveränderungen fortlaufend überwacht werden. Im Geschäftsjahr 2020 kam es trotz veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Zuge der Corona-Pandemie kaum zu Ratingveränderungen im Bestand. Eine Verschiebung der Anteile ergab sich 2020 durch die konsequente Anwendung der neuen Quoten nach Änderung der Anlagerichtlinie im Jahr 2019. Der Anteil der Wertpapier-Direktanlagen mit einem Rating von Aaa-Baa1 sank um 6,0 % zu Lasten des Anteils der Anlagen mit einem niedrigeren Rating. Der Anteil ohne Rating blieb konstant. Insgesamt sind die Bonitätsrisiken weiterhin gering. Innerhalb des Direktbestandes stellt sich die Bonitätsverteilung wie folgt dar:

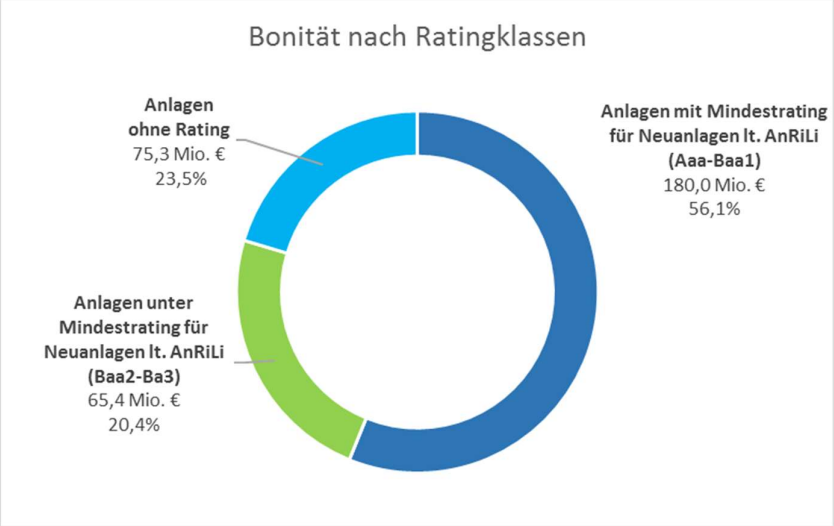

Liquiditätsrisiken bestehen grundsätzlich in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Durch die Corona-Pandemie wurde diesem Risiko besondere Aufmerksamkeit – speziell den Zahlungseingängen aus Umlage- und Sanierungsgeldern – gewidmet. Insgesamt ist dieses Risiko infolge der aktiven Steuerung gering. 2020 wurden mit den Mitgliedern, die besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen waren, Gespräche zur Entwicklung des Geschäftsverlaufes und der Personalentwicklung (Kurzarbeit) geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche flossen in die regelmäßigen Projektionen aller Zahlungsströme des versicherungstechnischen Geschäfts, der Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung ein.

Dem Liquiditätsrisiko wird das Wiederanlagerisiko – die Fortführung einer Anlage als Neuanlage zu ungünstigeren Konditionen – zugerechnet. Diesem Risiko kommt im aktuell niedrigen Zinsumfeld eine hohe Bedeutung zu. Aufgrund der aktiven Steuerung des Anlageportfolios konnten 2020 Neuanlagen zu guten Konditionen getätigt werden.

Die Nettokapitalanlagerendite liegt in der Pflichtversicherung mit 3,0 % unter der langfristig erforderlichen Sollverzinsung von 3,5 % und in der freiwilligen Versicherung mit 4,25 % über der Sollverzinsung der einzelnen Tarife.

Strukturrisiken entstehen durch eine zu geringe Mischung und Streuung der Finanzanlagen. Das Risiko wird durch eine gezielte Anlagestrategie über Anlageklassen, Emittenten und Länder gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen sowie von der ZVK Hannover vorgegebenen Wertgrenzen werden dabei eingehalten.

Der Anteil der Fondsanlagen beträgt 6,4 % (34,26 Mio. €). Speziell die Fondsanlagen waren 2020 stark durch die Auswirkungen der Pandemie von extremen Kursschwankungen und damit einhergehende Kapitalmarktbewegungen geprägt. Die ZVK Hannover hat im März 2020 wie alle Marktteilnehmer massive Kurseinbrüche im Zuge der Corona-Pandemie verzeichnet. Infolge der Anlagestrategie und des daraus resultierenden langfristigen Anlagehorizonts war das Risiko, etwaige Kursverluste zu realisieren, nicht existent. Auch wenn die Gesamterwartungen an die Renditen der Fondsanlagen für das Jahr 2020 nicht erfüllt wurden, lagen die Kurse zum Jahresende insgesamt wieder über den Kaufkursen der Anlagen. Die langfristige Anlagestrategie zeigte sich stressresistent und erfolgreich.

Im Jahr 2020 wurde erstmals durch die ZVK Hannover in Alternative Investments investiert. Zum Stichtag beträgt der Anteil 2,0 % (10,9 Mio. €). Da es sich um eine neue Anlageklasse für die ZVK Hannover handelt, wurde der Zeichnung ein umfangreicher Auswahlprozess mit externer Begleitung vorgeschaltet. Es wurde in fünf verschiedenen Dachfonds (Private Equity und Infrastruktur) investiert. Aufgrund des Lebenszyklus dieser Anlagen erfolgen Ausschüttungen in den ersten Jahren nur in geringem Umfang, was sich auf die Gesamtrendite der Abrechnungsverbände auswirken kann. Geplant ist, diese Assetklasse sukzessive auszubauen.

Immobilienanlagen

Das Anlagevermögen der ZVK Hannover wird maßgeblich durch einen Immobilienbestand, überwiegend Wohnimmobilien im Stadtgebiet Hannover, ergänzt. Speziell Wohnimmobilien unterliegen mit ihren festen Mieterträgen nur geringen Schwankungen und stabilisieren damit auch die Gesamtrendite der ZVK Hannover. Das Portfolio war in den letzten Jahren durch Stabilität geprägt: ein fester homogener Bestand aus den 60er- und 70er-Jahren, der einer kontinuierlichen Modernisierung unterliegt.

In den letzten beiden Jahren wurde der Wohnungsbestand durch zwei Neubauprojekte und Dachgeschossausbauten ergänzt, so dass sich zum Stichtag 2.483 Wohnungen, 21 Gewerbeeinheiten sowie 1.251 Garagen und Stellplätze im Bestand befinden.

Immobilien unterliegen Risiken hinsichtlich der Vermietung, Instandhaltung und Instandsetzung.

Vermietungsrisiken enthalten das Leerstands- und Mietausallrisiko. Im Stadtgebiet Hannover ist die Nachfrage nach günstigen und gut ausgestatteten Wohnungen unverändert hoch. Zum Stichtag 31.12.2020 liegt die Leerstandquote (> 3 Monate) bei 1,49 %. Der im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen Wert ist auf Leerstände in Wohngebieten mit Gebäudesanierungen (Fassadensanierungen) und dem verlängerten Vermarktungszeitraum von fertiggestellten Neu-/Ausbauten während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Infolge der Pandemie ist die Zahl der Wohnungswechsel, die sich in der Fluktuationsquote von 8,18 % (Vorjahr: 11,85 %) niederschlägt, deutlich gesunken. Ursächlich sind sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch Sicherheitsgedanken der Mietparteien sowie pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen, welche beispielsweise Wohnungsbesichtigungen erschwerten. Im Wesentlichen zeigt sich der Wohnimmobilienmarkt Hannovers von den Auswirkungen der Corona-Pandemie aber unbeeindruckt. Die Mieten sind im Stadtgebiet insgesamt stabil bis leicht steigend. Auf Basis des Mietspiegels der Stadt Hannover überprüft auch die ZVK Hannover jährlich die Mieterhöhungsspielräume. Die Durchschnittsmiete der ZVK Hannover liegt am Jahresende 2020 mit 6,68 €/m² unter dem Mietspiegel der Stadt Hannover (6,91 €/m²). Dies zeigt, dass sich die ZVK Hannover als Anbieterin von Wohnraum mit ansprechenden Mietpreisen und einem guten bautechnischen Standard am Markt etabliert hat.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsrisiken können sich aus dem Alter der Immobilien, aus neuen gesetzlichen Auflagen und aus der Lage der Baubranche ergeben. Hinzu kommen Risiken, die sich aus der personellen (Nach-)Besetzung für den Technischen Bereich der ZVK Hannover ergeben können. Der Immobilienbestand wird fortlaufend analysiert. Mit technischer Unterstützung und digitalen Prozessen werden Instandhaltungspotenziale aufgedeckt. Ergänzt durch eine zuverlässige Kostenkalkulation lassen sich die notwendigen Baumaßnahmen in eine mittelfristige Investitionsplanung überführen. Das Risiko von Baukostenüberschreitungen – welches aktuell durch Lieferengpässe der Rohstoffe Stahl und Holz erhöht ist – wird minimiert durch vorsichtige Kostenansätze in der Kalkulationsphase. Ungeachtet dessen können sich Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ergeben, die sich in Kostensteigerungen und Verzögerungen von geplanten Einnahmen niederschlagen.

d) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfälle. Sie umfassen personelle, prozessuale und IT-Risiken.

Engagierte und kompetente Mitarbeitende sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine ständige Herausforderung vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt und der demographischen Herausforderung. Daher bietet die ZVK Hannover sichere Arbeitsplätze, interes-

sante Entwicklungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, ein modernes Arbeitsumfeld, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, eine Vergütung auf Grundlage des TVöD und selbstverständlich auch eine betriebliche Altersversorgung.

Oberstes Ziel der ZVK Hannover als Arbeitgeberin in der Corona-Pandemie war der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Die ZVK Hannover hat hierzu umfangreiche Maßnahmen implementiert um die Funktionsfähigkeit des Geschäftsbetriebes zu sichern. Hierzu gehörten die Schaffung der Home-Office-Fähigkeit für fast alle Mitarbeitenden, die Umsetzung von corona-gerechten Arbeitsschutzstandards (Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln, Trennwänden, etc.), Reglungen für Veranstaltungen und Besprechungen sowie umfangreiche Anpassungen von Prozessabläufen. Im Ergebnis arbeiteten ca. 75% der Mitarbeitenden aus dem Homeoffice bzw. mobil.

Die Arbeitswelt hat sich durch technische Entwicklungen und schnelle Innovationen stark verändert. Unternehmen mit starren Strukturen und bürokratischen Prozessen haben Schwierigkeiten, dieses Tempo mitzugehen. Aus diesem Anlass gilt es, das agile Arbeiten zu forcieren, welches Unternehmen dazu befähigt, sich schnellen Veränderungen anzupassen, kurzfristig zu reagieren und somit weiterhin erfolgreich zu sein. Die ZVK Hannover hat erste Ansätze des agilen Arbeitens durch eine Vielzahl neuer Prozessregelungen etabliert. Die schnell voranschreitende Digitalisierung unterstützt diese Entwicklung. Auch unter diesen Umständen bleiben die Arbeitsabläufe klar geregelt, die Funktionstrennung und der Beachtung des Vier-Augen-Prinzips gewährleistet.

Die Vermeidung von IT- und Sicherheitsrisiken ist von zentraler Bedeutung, um interne und externe Störungen schnell zu erkennen und aktiv zu steuern. Die IT-Infrastruktur der ZVK Hannover wird durch die Landeshauptstadt Hannover betreut und gewartet. Durch Firewalls, Back-up-Systeme und eine strikte Berechtigungsverwaltung wird diese vor externen Gefahren geschützt und die Funktionalität sichergestellt. In einer EDV-Kooperation mit der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) und weiteren Zusatzversorgungskassen werden die Versicherten- und Rentenbestände verwaltet. Hierbei erfolgt eine stetige Fortentwicklung der Bestandssoftware, um die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen zeitnah rechtssicher umzusetzen. Laufende Investitionen in die Soft- und Hardwareinfrastruktur sowie in die IT-Sicherheit vermindern IT-Risiken, eröffnen Chancen zur Digitalisierung weiterer Prozesse und sichern somit die Geschäftstätigkeit der ZVK Hannover.

4.3. Prognosebericht

a) Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Politik sind seit dem Frühjahr 2020 von der Corona-Pandemie, ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen geprägt. Die Folgen für die Volkswirtschaften und einzelnen Unternehmen sind nur begingt absehbar. Der Start des Jahres 2021 wurde durch die zweite Infektionswelle belastet. Im Zuge der Eindämmung der Pandemie, z.B. durch die zunehmende Verfügbarkeit von Impfstoffen, sowie den graduellen Lockerungen wird sich die wirtschaftliche Erholung fortsetzen. Insbesondere aus dem Dienstleistungsbereich werden Wachstumsimpulse erwartet, da dieser Bereich von der Pandemie besonders betroffen war. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet für Deutschland für das Jahr 2021 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,1 %. Insgesamt werden weltweit positive Wachstumsraten für das Jahr 2021 erwartet. Die Geld- und Fiskalpolitik werden expansiv ausgerichtet bleiben und die konjunkturelle Erholung unterstützen.

Die Arbeitswelt nach Corona ist eine andere: Der Anteil der Mitarbeitenden, die das Homeoffice bzw. das mobile Arbeiten als positive Arbeitsumgebung für sich entdeckt haben, ist deutlich gestiegen. Digitale Kommunikationswege haben sich durchgesetzt. Ziel muss es auch künftig sein, dass sich die Mitarbeitenden mit der ZVK Hannover identifizieren, da sie sich trotz flexibler Arbeitsorte als Teil des Ganzen fühlen sollen. Büros werden deshalb aber nicht überflüssig, sie bleiben der Ort der Begegnung.

b) Ertragslage

Mit den in den letzten Jahren nicht durch Rentenzahlungen verbrauchten Umlagen und Sanierungsgeldern wurde ein Vermögen aufgebaut, welches zur Stabilisierung der Finanzierungssätze der ZVK Hannover dient. Aktuell wird der Mitgliederbestand zum Teil sehr stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Hervorzuheben sind Unternehmen der Tourismus- oder/und Messebranche, aber auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Alle diese Bereiche hatten 2020 massive Umsatzeinbrüche, da ihre personalintensiven Dienstleistungen durch Kontaktbeschränkungen nicht abgerufen wurden. Infolge dessen kam es zu massiven Einnahmeausfällen bei diesen Unternehmen. In 2020 konnten staatliche Maßnahmen (Kurzarbeitergeld) große Schäden abwenden. Inwiefern das auch auf das Geschäftsjahr 2021 übertragbar ist, und ob die ZVK Hannover von Einnahmeausfälle betroffen wird, bleibt abzuwarten.

Für die Immobilien wurden Mietanpassungen bei Neuvermietungen – insbesondere nach Modernisierungen – und Ersterträge aus der Vermietung der fertiggestellten Neubauprojekte und Immobilienzukäufen einkalkuliert. Als Auswirkung der Corona-Pandemie ist die Zahl der Mieterwechsel zum Jahresbeginn aufgrund von Kontaktbeschrän-

kungen und Unsicherheiten deutlich gesunken, so dass Mietanpassungen bei Bestandsimmobilien ausblieben. Bei der Vermarktung der fertiggestellten Neubauten kommt es durch die Corona-Pandemie zu einer Verlängerung des Vermarktungszeitraumes und somit zu geringeren Mieteinnahmen.

Die Rentenleistungen werden auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenleistungen und -empfänger der Vorjahre und unter Berücksichtigung der tarifvertraglich vereinbarten Rentendynamisierung geplant. Für 2021 werden zusätzliche finanzielle Aufwendungen aus der Neuberechnung rentenferner Startgutschriften erwartet.

Der Bereich der Kapitalanlagen ist durch Aufwendungen für den Immobilienbereich geprägt. Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung werden trotz Erhöhung der vermieteten Fläche konstant gehalten. Die Abschreibungen steigen infolge der Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen, Neubauten und Immobilienankäufen.

Die Ertragslage der ZVK Hannover wird auch künftig durch die Umlagen- und Sanierungsgeldzahlungen, den Aufwendungen für Rentenleistungen und den Erträgen und Aufwendungen der Kapitalanlagen geprägt werden. Insgesamt kann auch im Jahr 2021 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung gerechnet werden.

c) Bereich Betriebliche Altersversorgung

Die Entwicklung dieses Bereichs obliegt der sorgsamen Beobachtung speziell durch den Aktuar. Den Mittelpunkt bildet die Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte und der Neuzugang von Mitgliedern und Versicherten.

Durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wird mit einem Anstieg der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte geplant. Zudem wird ein Zuwachs der Mitglieder erwartet: Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes, der u.a. durch einen Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, kann auch das Angebot einer betrieblichen Altersversorgung ein ausschlaggebendes Kriterium bei der Entscheidung für einen Arbeitgeber sein. Dessen sind sich viele Unternehmen bewusst.

Auch die Zahl der Versicherten könnte durch den Zuwachs an Aufgaben der Mitglieder steigen. Durch die Corona-Pandemie könnte die Zunahme an Versicherten etwas moderater als in den Vorjahren ausfallen. Inwiefern die von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Unternehmen ihren Personalbestand erhalten können, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung gilt es, neue Verträge zur Stabilisierung des Abrechnungsverbands abzuschließen. Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen initiiert.

d) Kapitalanlagen

Die Grundlage für eine nachhaltige Bekämpfung der Pandemie und der Rückkehr zur wirtschaftlichen „Normalität“ wird im Impferfolg gesehen. Viele Unternehmen profitieren von der guten globalen Dynamik: Viele Industrieunternehmen erwarten deutliche Gewinnzuwächse mit der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Auch Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor werden sich – sobald sich die Möglichkeiten ergeben – der enorm hohen Nachfrage stellen und ihre Geschäftstätigkeit rasant ausbauen.

Die Kapitalmärkte teilen diese Wachstums- und Gewinneinschätzungen. Nicht beurteilt werden kann, mit welcher Geschwindigkeit und über welchen Zeitraum diese Entwicklung anhält. Angesichts dieser globalen Konjunkturdynamik und der damit einhergehenden Normalisierung des Wirtschaftslebens ergibt sich die Frage, wie lange die expansive Geldpolitik aufrechterhalten werden muss. Sowohl die Geldpolitik als auch die Fiskalpolitik werden zunächst expansiv ausgerichtet bleiben und die konjunkturelle Erholung stützen.

Kernfrage ist, wie die ZVK Hannover als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung in der Dynamik der Corona-Krise und auch danach mit ihren Kapitalanlagen agiert. Die Erfüllung der Sollzinsanforderungen ist nur unter Ausnutzung der bestehenden Risikotragfähigkeit möglich. Die ZVK Hannover verfolgt die buy-and-hold-Strategie, d.h. dauerhafte Kapitalverluste werden nur bei vorzeitiger Veräußerung oder bei Ausfall verwirklicht. Derzeit ist der Anlagebestand im Bereich der Verzinslichen Wertpapiere (Direktbestand) stabil. Im Bereich der Aktienfonds werden gegenüber dem Jahr 2020 leicht steigende Renditen erwartet. Ein Zukauf von Investmentfondsanlagen sind aktuell nicht geplant. Der Aufbau der Anlageklasse Alternativer Investments wird weiter fortgesetzt.

Im Bereich der Kapitalanlagen fungieren Wohnimmobilien mit sicheren Mieteinnahmen als Stabilisator. Die Rahmenbedingungen für Vermieter sind gut, müssen aber in ihrer Entwicklung beobachtet werden. Derzeit ist kaum abzuschätzen, wie stark sich die Pandemie langfristig auf den Wohnungsmarkt auswirkt. Auch allgemeine Trends wie die Suburbanisierung, welche durch verstärkte Nutzung von Homeoffice einsetzen könnte, oder eine deutlich gesteigerte Neubautätigkeit, könnte die Nachfrage nach Mietwohnungen einbrechen lassen.

Neben der Erzielung von Mieterträgen, die der dauerhaften Finanzierung der Rentenverpflichtungen dienen, ist auch unter Wettbewerbsaspekten die Entwicklung und die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestands strategisch bedeutsam. Immer wichtiger wird es, soziale, wohnungs- und umweltpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund insgesamt weiter steigender Mieten dient der Immobilienbestand der ZVK Hannover auch dem sozialpolitischen Ziel, breiten Schichten der Bevölkerung preiswerten Wohnraum zu erhalten oder anbieten zu können. Dieses Ziel steht den weiter steigenden Kosten für Wohnraum entgegen. Die ZVK Hannover hat jedoch ein

großes Interesse an der dauerhaften Nutzung der Wohnungen durch zufriedene Mieter. Der geringe Leerstand, die niedrige Fluktuation sowie die hohe durchschnittliche Mietdauer sind hierfür ein Merkmal.

Mit den Immobilien sind Investitionen und Aufwendungen für die Instandhaltung verbunden, die sach- und bedarfsgerecht innerhalb des Budgets gesteuert werden. Bei Großmodernisierungen stehen energetische Maßnahmen und die Erneuerung der Gebäudetechnik im Mittelpunkt. Bei Modernisierungen wird den verstärkten Bedarfen an barrierearmen, kleineren Wohnungen Rechnung getragen. Eine wachsende Bedeutung erfährt ein modernes Wohnumfeld mit attraktiv gestalteten Grünflächen. Die ZVK Hannover berücksichtigt bei der Planung von Außenanlagen die Schaffung von Fahrrad- und Rollatoren-Abstellplätzen. Bei der Neueinrichtung von PKW-Stellplätzen wird verstärkt auf die Ausstattung mit Ladestationen für E-Fahrzeuge geachtet.

e) Sonstiges

Die ZVK Hannover ist ein modernes Unternehmen mit einer hohen Kundenorientierung. Dem Serviceanspruch der Kund*innen und Mieter*innen antwortet die ZVK Hannover mit steigenden Online-Angeboten in allen Bereichen.

Der Bereich Betriebliche Altersversorgung informiert die Mitglieder in Mitgliederschreiben und über den Beirat regelmäßig über grundlegende Themen der Zusatzversorgung, aktuelle Entwicklungen und rechtliche Änderungen und Neuerungen. Die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen eröffnet allen Beteiligten elektronische Zugangswege zur ZVK Hannover. Seit 2020 steht auf der Homepage der ZVK der Betriebsrentenrechner zur Verfügung, womit eine mögliche Altersrente aus der vom Arbeitgeber finanzierten Betriebsrente bei der ZVK Hannover errechnet werden kann. Die Kommunikation mit den Mitgliedern erfolgt verstärkt über das neu geschaffene Mitglieder-Portal.

Unsere Kund*innen im Immobilienbereich sind unsere Mieter*innen, Mietinteressent*innen aber auch die Mitarbeitenden aller Firmen, die mit der Bewirtschaftung und Instandhaltung unserer Immobilien betraut sind. Die Digitalisierung bietet gerade in diesem Bereich effektive und intelligente Lösungen für viele Geschäftsabläufe. Die ZVK Hannover hat viele Digitalisierungsprojekte umgesetzt: im Vermietungsmanagement erfolgte die Einführung von Immosolve – einer webbasierten Softwareanwendung für den Vermietungs- und Vermarktungsprozesse, Wohnungsübergaben finden mit digitalen Wohnungsübergabeprotokoll statt, Mieterakten werden ausschließlich digital geführt und aktuell wird das Projekt E-Rechnung umgesetzt.

Ungeachtet dessen sind der ZVK die persönlichen Kontakte mit den Kund*innen sehr wichtig. Das Dienstgebäude der ZVK wurde 2020 in ein modernes Kundencenter umgebaut.

4.4. Nachhaltigkeitsbericht

Unser Ziel ist es, den Versicherten heute und auch in der Zukunft eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Daher bestimmt nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln die Geschäftstätigkeiten aller Bereiche der ZVK Hannover.

Als rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover sieht sich die ZVK Hannover in der Verantwortung, der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Die Beachtung und offene Kommunikation von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien – Environmental, Social und Corporate Governance) haben auch in der Kapitalanlagestrategie der ZVK Hannover an Bedeutung gewonnen. Eine Missachtung dieser Kriterien birgt ein Reputationsrisiko. Die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik dient langfristig der Gesellschaft und auch unseren Versicherten. Konkret bezieht die ZVK Hannover im Investmentbereich ESG-Themen in den Analyse- und Entscheidungsprozess ein. Es werden direkte Anlagegeschäfte und Beteiligungen an Unternehmen mit unmittelbar nicht ethischen oder nachhaltigen Geschäftspraktiken sowie deren Finanzierung vermieden.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung haben viele Geschäftsentscheidungen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen inner- und außerhalb des Unternehmens. Dabei umfasst die Umwelt die physische Umwelt i.e.S. und das gesellschaftliche Umfeld, in dem die ZVK Hannover handelt. Für die ZVK Hannover steht die rechtmäßige und kundenorientierte Umsetzung des Versorgungsauftrages im Vordergrund. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist das Vertrauen der Versicherten, der Mitglieder, der Mitarbeitenden und auch der eingebundenen Gremien. Dieses Vertrauen wird gefördert durch einen entgegenkommenden, serviceorientierten Umgang im externen und internen Miteinander.

Die ZVK Hannover ist Partnerin der Klimaallianz 2030. In diesem Rahmen hat sich die ZVK Hannover Ziele gesetzt und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen definiert. Hierzu gehören das Baumprogramm (Pflanzung von 50 heimischen Laubbäumen), mindestens zwei Fassaden- bzw. Dachbegrünungen, die naturnahe Gestaltung von Außenanlagen (Naturwiesen), Schaffung von Mietergärten, die Weiterführung der energetischen Sanierung, die Nachverdichtung von Wohnraum (Dachgeschossausbauten), die Förderung der E-Mobilität sowie die Bereitstellung von Mieterstrom durch PV-Anlagen.

Die ZVK Hannover überarbeitet 2021 die Anlagerichtlinie mit dem Schwerpunkt der Nachhaltigkeit. Hierbei werden Nachhaltigkeitsaspekte bei Kapitalanlageentscheidungen aufgeführt und Ausschlusskriterien umfassend definiert.

Hannover, 04.06.2020

Roling

Roling, Geschäftsführerin ZVK Hannover